

The background of the page is a photograph of a building's facade. The facade is light-colored and features a large, stylized 'W' logo in a darker shade. The logo is composed of several vertical and horizontal lines, creating a grid-like pattern within the 'W' shape. The building's surface has a textured appearance, possibly due to the way the photo was taken or the material of the facade.

**Schulinterner Lehrplan
des Ruhr - Gymnasiums Witten
für die Sekundarstufen I und II**

Sport

INHALTSVERZEICHNIS

ABSCHNITT I

1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Sport

1.1. Schulprogrammatische Leitlinien des Fachs Sport.....	8
1.2. Unterrichtsstruktur im Fach Sport	9
1.3. Unterrichtende im Fach Sport	10
1.4. Unterrichtsbedingungen - das Sportstättenangebot	11
1.5. Das sportliche rote Faden am Ruhr-Gymnasium Witten	11
1.5.1. Der Sportschwerpunkt der Klassen 5 – 7.....	11
1.5.2. Der WP II-Bereich	12
1.5.3. Der Projektkurs Sport	12
1.5.4. Der Sportleistungskurs	13
1.6. Das Fahrtenprogramm	13
1.7. Sportmotorischer Test in der Jahrgangsstufe 6.....	14
1.8. Kopplung von Schule und Sport	14
1.9. Das Sportteilinternat am Ruhr-Gymnasium.....	15
1.10. Das „Tandem“ – Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und den Kreissportbünden.....	16

2. Grundsätze fachmethodischer und fachdidaktischer Arbeit

2.1. Fachliche Grundsätze	17
---------------------------------	----

2.2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie	
Kompetenzerwartungen	19
2.2.1. Kompetenzbereiche	20
2.2.2. Inhaltsfelder	23
2.2.3. Bewegungsfelder und Sportbereiche.....	23
2.2.4. Kompetenzerwartungen	24
2.3. Individuelle Förderung im Sportunterricht	25
2.3.1. Konzept zur individuellen Förderung	25
2.3.2. Grundsätze zur individuellen Förderung.....	25
2.3.3. Maßnahmen äußerer Differenzierung	25
2.3.4. Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens.....	26
2.3.5. Anlassbezogene individuelle Förderung	26
2.4. Fächerverbindender / fachübergreifender Unterricht.....	27
2.5. Freiwillige Schulsportgemeinschaften	27
2.6. Bildungspartner NRW.....	28
2.7. Sporthelfer	28
2.8. DFB-Junior-Coach	29
2.9. Schul-, Sportfeste und Aktionstage	29
2.10. Kooperation mit außerschulischen Partnern und Vereinen.....	30

3. Lehr- und Lernmittel 30

4. Qualitätssicherung und Evaluation

4.1. Maßnahmen der fachlichen Qualitätskontrolle	31
4.2. Pläne zur regelmäßigen Evaluation des schulinternen Curriculums.....	31

ABSCHNITT II

5. Entscheidungen zum Unterricht in der Sekundarstufe I

5.1. Obligatorik und Freiraum	32
5.2. Ziele des Sportunterrichts in den beiden Kompetenzstufen	33
5.3. Zuordnung der Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkte zu den Unterrichtsvorhaben der Jahrgangsstufen 5 – 9	34
5.4. Übersichtsraster über die Unterrichtsvorhaben der Sekundarstufe I.....	35
5.4.1. Jahrgangsstufe 5.....	35
5.4.2. Jahrgangsstufe 6.....	26
5.4.3. Jahrgangsstufe 7.....	38
5.4.4. Jahrgangsstufe 8.....	38
5.4.5. Jahrgangsstufe 9.....	40
5.5. Gesamtübersicht Obligatorik und Freiraum in der Sekundarstufe I	41
5.6. Zuordnung der Kompetenzerwartungen sowie der inhaltlichen Schwerpunkte zu den neun Bewegungsfeldern und Sportbereichen	42
5.6.1. Bewegungsfeld 1: Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen.....	42
5.6.2. Bewegungsfeld 2: Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	43
5.6.3. Bewegungsfeld 3: Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	44
5.6.4. Bewegungsfeld 4: Bewegen im Wasser – Schwimmen.....	45
5.6.5. Bewegungsfeld 5: Bewegen an Geräten – Turnen	46
5.6.6. Bewegungsfeld 6: Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	46
5.6.7. Bewegungsfeld 7: Spielen in und mit Regelstrukturen – Sportspiele.....	47

5.6.8. Bewegungsfeld 8: Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootssport, Wintersport	47
5.6.9. Bewegungsfeld 9: Ringen und Kämpfen – Zweikampfsport.....	48
5.7. Absprachen der Fachkonferenz über didaktisch-methodische Entscheidungen	48
5.8. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben	49
5.8.1. Jahrgangsstufe 5.....	49
5.8.2. Jahrgangsstufe 6.....	67
5.8.3. Jahrgangsstufe 7.....	95
5.8.4. Jahrgangsstufe 8.....	109
5.8.5. Jahrgangsstufe 9.....	123
5.9. Hausaufgaben im Sportunterricht.....	141
5.10. Entschlüsselung von Operatoren zur Bewältigung von Aufgaben	141

6. Entscheidungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

6.1. Grundsätze der Leistungsbewertung	143
6.2. Formen der Leistungsbewertung	146
6.2.1. Prozessbezogene, unterrichtsbegleitende Lernerfolgsüberprüfung	146
6.2.2. Produktbezogene, punktuelle Lernerfolgsüberprüfung	147
6.3. Leistungsanforderungen - Kriterien zur Leistungsbewertung.....	148
6.3.1. Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 6 – Übersicht.....	148
6.3.2. Leistungsanforderungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 – Übersicht.....	152
6.4. Grundsätze der Notenbildung.....	155
6.5. Beispiel eines kriteriengestützten Beobachtungsbogens	156

ABSCHNITT III

7. Entscheidungen zum Unterricht in der Sekundarstufe II

7.1 Entscheidungen zum Unterricht in der Sekundarstufe II – Allgemeines.....	157
7.2. Die Einführungsphase	158
7.2.1. Unterrichtsvorhaben für die Kurse der Einführungsphase (10) des Ruhr- Gymnasiums Witten – tabellarische Übersicht.....	159
7.2.2. Umrissplanung (Obligatorik) für die beiden Halbjahre der Einführungsphase	160
7.2.3.. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben – Kartensätze	161
7.2.4. Beispiel eines kriteriengestützten Bewertungsbogens für Lernerfolgskontrollen in der Einführungsphase.....	173
7.3. Die Qualifikationsphase	174

8. Entscheidungen zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

8.1. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	174
8.2. Besondere Aspekte der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	174
8.3. Verbindliche Absprachen	175
8.3.1. Kriterien für die Bewertung des Teilbereichs Kooperation im Sportunterricht als Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“	176

9. Anhang

9.1. Beispielklausur in der Einführungsphase inklusive Erwartungshorizont	177
9.2. Beurteilungskriterien für die Bewertung von Facharbeiten	180
9.3. Beispielklausur im Leistungskurs Sport	183
9.4. kriteriengestützter beispielhafter Bewertungsbogen für die Bewertung einer Klausur im Sportleistungskurs	184

ABSCHNITT I

1. Rahmenbedingungen der Arbeit im Fach Sport

1.1. Schulprogrammatische Leitlinien des Faches Sport

Sport ist neben den Schwerpunkten Naturwissenschaften, Europa und Musik eine tragende und im Schulprogramm fest verankerte Säule des Ruhr-Gymnasiums. Hierzu gehören insbesondere ein erweitertes Unterrichtsangebot im Fach Sport durch den Schwerpunkt in den Klassen fünf bis sieben mit zusätzlichem Sportunterricht, der Leistungskurs Sport und der Projektkurs in der Oberstufe. Daneben bietet das Ruhr-Gymnasium viele weitere Sportmodule wie z. B. Pausensport, Wanderfahrten mit sportlichem Schwerpunkt, Aktionstage, Praktika, Ausbildung zum Sporthelfer und Junior-Coach. Zudem beteiligt es sich, neben der erfolgreich durchgeführten Talentsichtung und Talentförderung sowie der Kooperation mit Sportvereinen an zahlreichen Wettbewerben.

Der oben stehende kurze Überblick macht bereits den Stellenwert des Faches Sport im Schulleben und im Schulprogramm des Ruhr-Gymnasiums deutlich, der sich im Leitbild und im Schulsportprogramm ausdrückt und Bestandteil des schulinternen Lehrplans ist.

Das Ruhr-Gymnasium folgt dazu einem ganzheitlichen, salutogenetischen Leitbild, das neben der Freude an Bewegung, Spiel und Sport auch das Gesundheitsbewusstsein der Schülerinnen und Schüler in einer bewegungsfreudigen Schule sowie dem Schulsport fördern und entwickeln will.

Ferner möchte die Fachkonferenz Sport gemäß des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule durch ihr Schulsportkonzept den Schülerinnen und Schülern die Ausbildung zu einer mündigen, bewegungsfreudigen und gesundheitsbewussten Persönlichkeit ermöglichen, um durch Bewegung, Spiel und Sport überdauernd und langfristig die Freude an der Bewegung und am Sport zu erhalten sowie Gesundheitsbewusstsein und Fitness für die Bewältigung des Alltags und zum Ausgleich von Belastung in die eigene Lebensführung integrieren zu können. Darüber hinaus unterstützt sie aktiv das individuelle Interesse von Schülerinnen und Schülern am Leistungssport.

Zur Unterstützung und Förderung des Interesses am Leistungssport wird den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit gegeben, ihre Leistungsfreude und -bereitschaft in Wettkämpfen zu erproben und auszubilden. Aufgrund dessen setzen sich die Lehrkräfte der Fachschaft Sport für die Teilnahme an Wettkämpfen ein.

Ein weiteres grundsätzliches Anliegen ist die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler durch Bewegung, Spiel und Sport, so dass sie

- in der Lage sind, die eigene Motivation zur Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Fitness überdauernd hoch zu halten und zu manifestieren,

- sich als selbstwirksam erfahren,
- sich volitional und metakognitiv selbst steuern und kontrollieren können (Selbstdisziplin etc.),
- Wissen über Gesundheit und Fitness im und durch Sport besitzen,
- Wissen über Gesundheit und Fitness des eigenen Körpers besitzen und dieses differenziert wahrnehmen können
- Wissen über die eigenen Lernstrategien besitzen und diese anwenden können,
- den Umgang mit einer bewegungsfreudigen, gesunden Lebensführung konstruktiv anwenden können,
- sich im schulischen Umfeld und durch alle am Schulleben Beteiligten – Schulleitung, Lehrkräfte, Eltern, Mitschülerinnen und Mitschüler - sozial anerkannt und integriert wissen.

Um eine nachhaltige Begeisterung für Sport zu wecken und die Schülerinnen und Schüler durch eine fachliche Handlungskompetenz dazu zu befähigen, diese teilweise auch in die eigene Lebensgestaltung zu integrieren, bietet die Fachschaft Sport Schülerinnen und Schülern im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe Möglichkeiten vertieft Einblick in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten zu erhalten.

1.2. Unterrichtsstruktur im Fach Sport

Der Sportunterricht wird in allen Klassenstufen auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Regelunterricht der Klassen 5, 7 - 8: | 3-stündig/wöchentlich |
| • Regelunterricht der Klasse 6: | 4-stündig/wöchentlich |
| • Regelunterricht der Klasse 9: | 2-stündig/wöchentlich |
| • Einführungsphase der GOST: | 3-stündig/wöchentlich |
| • Qualifikationsphase der GOST - Grundkurs: | 3-stündig/wöchentlich |
| • Qualifikationsphase der GOST - Leistungskurs: | 5-stündig/wöchentlich |
| • Qualifikationsphase der GOST - Projektkurs: | 2-stündig/wöchentlich |

Für den Regelunterricht in der Sekundarstufe I gelten die Kernlehrpläne Sport Sekundarstufe I am Gymnasium in der Fassung vom 01.08.2011. Der Sportunterricht wird in allen Jahrgangsstufen gemäß Stundentafel erteilt.

Die Fachkonferenz empfiehlt wegen der Vorteilhaftigkeit für die Schülerinnen und Schüler bei einer Dreistündigkeit das Modell „zwei plus eins“: In der Woche werden zwei Unterrichtseinheiten angeboten, bestehend aus einer Doppelstunde sowie einer Einzelstunde.

In der gymnasialen Oberstufe findet der Sportunterricht im Rahmen des Pflichtunterrichts in der Einführungsphase weiterhin dreistündig im Rahmen reflektierter Praxis statt.

In den Grundkursen der Qualifikationsphasen I und II findet der Sportunterricht dreistündig und im Leistungskurs fünfstündig statt.

Eine Sonderrolle nehmen die Schülerinnen und Schüler des Sportschwerpunktes ein, da diese hier gemäß der Formel "3 + 2 + x" des Landessportbundes bis in die Klasse sieben zwei zusätzliche Wochenstunden Sport haben (weitere Informationen siehe Kapitel 1.5.).

Nach Abschluss der Klasse 7 haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Sport als „roten Faden“ in ihrer Schullaufbahn mit dem zweistündigen Kurs „Gesundheit“ fortzuführen (weitere Informationen siehe Kapitel 1.5.).

In der gymnasialen Oberstufe wird am Ruhr-Gymnasium ein zweistündiger Projektkurs angeboten (weitere Informationen siehe Kapitel 1.5.).

1.3. Unterrichtende im Fach Sport

Im Schuljahr 2014/2015 wird das Fach Sport von zehn Lehrkräften und drei Referendarinnen unterrichtet.

- Herr Ahne
- Frau Haake
- Frau Heine-Neuhaus
- Herr Helmkamp
- Frau Klass
- Herr Naim
- Herr Ocklenburg
- Frau Renker-Eggeler
- Frau Tifliko
- Frau Wilke
- Frau Wittke
- drei Referendare

1.4. Unterrichtsbedingungen – das Sportstättenangebot

Sportstätten der Schule

- zwei schuleigene Sporthallen (einfach)

Im Umfeld der Schule

- Sporthalle am Jahnplatz (einfach)
- Turnhalle am Jahnplatz (einfach)
- Jahnplatz mit vier Laufbahnen und einer Sprunggrube
- Nutzung des städtischen Hallenbades Herbede
- Nutzung des Schwimmbads Bochum-Querenburg
- Kooperation mit einem örtlichen Ruderverein - eingeschränkte und zeitlich begrenzte Nutzungsmöglichkeiten von Ruderbooten und -anlage

1.5. Der sportliche rote Faden am Ruhr-Gymnasium Witten

1.5.1. Der Sportschwerpunkt der Klassen 5 - 7

Bei der Darstellung der Unterrichtsstruktur wurde bereits auf einige sportliche Besonderheiten am Ruhr-Gymnasium Witten hingewiesen, wie z.B. den Sportschwerpunkt.

In der Klasse 5 haben die Schülerinnen und Schüler des Ruhr-Gymnasiums die Möglichkeit, gemäß der Leitidee "Stärken stärken und Schwächen schwächen", einen aus vier Schwerpunkten (Sport, Naturwissenschaften, Musik, Europa) zu wählen. Dieser setzt sich mit zwei zusätzlichen Wochenstunden bis in die Klasse 7 fort, wodurch sich die Formel des Landessportbundes und des zuständigen Ministeriums "3 + 2 + x" in der Praxis wieder findet (s. Tabelle 1). Um die individuelle Förderung ohne Notendruck nachdrücklich zu gestalten, erhalten die Schülerinnen und Schüler in ihrem gewählten Schwerpunkt keine Noten. Inhaltlich kann somit abseits des Curriculums auf Sportarten eingegangen werden, in denen z.B. einzelne Schülerinnen und Schüler „Experten“ sind. Aber auch die bestehenden Kooperationen mit Sportvereinen werden genutzt, um Schülern die lokalen Bewegungs-, Spiel- und Sportmöglichkeiten näher zu bringen.

Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7
3 Stunden	4 Stunden	3 Stunden
+		
2 Stunden	2 Stunden	2 Stunden
+		
AG-Angebote, Pausensport, Kooperation mit Vereinen		

Tabelle 1: Stundentafel der Schülerinnen und Schüler des Schwerpunkts Sport

1.5.2. Der WP II-Bereich

Nach Abschluss der Klasse 7 haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Sport als „roten Faden“ in ihrer Schullaufbahn mit dem Kurs „Gesundheit“ fortzuführen. Dabei wird in dem zweistündigen Kurs, der fächerübergreifend angelegt ist und schriftliches Arbeiten im Fach Sport einübt, u.a. auf die Anforderungen in der Oberstufe vorbereitet.

1.5.3. Der Projektkurs Sport

Um den roten Faden nach der Mittelstufe fortzuführen, wird in der gymnasialen Oberstufe am Ruhr-Gymnasium ein Projektkurs angeboten.

Den Orientierungsrahmen für die Gestaltung der Projektkurse, ihre Einbindung in das Kursangebot und die Besonderheiten der Leistungsbeurteilung bildet die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung (APO-GOST) in den Paragraphen 11, 14, 17 und 28.

Das Ruhr-Gymnasium war eine der ersten Schulen in ganz NRW, die diese besondere Form des Projektkurses entwickelt und durchgeführt hat. Dieser Projektkurs zeichnet sich dadurch aus, dass Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase I in Teams den Sportunterricht an örtlichen Grundschulen unterstützen. Dies betrifft mittlerweile auch den OGS-Bereich, das Kindertraining von ortsansässigen Vereinen sowie Bewegungsangebote in Kitas, wobei auch hier das Ruhr-Gymnasium die erste Schule war, die dies durchgeführt hat. Der Projektkurs beginnt mit einer Kompaktveranstaltung, die Inhalte der Sporthelferausbildung aufgreift und zusätzlich den Fokus auf Sport mit Kindern im Grundschulalter beinhaltet. Daran schließt sich eine Hospitationsphase an, in der die Schülerinnen und Schüler die Grundschulkinder bzw. die Trainingsgruppe sowie die Gegebenheiten vor Ort kennenlernen. Im weiteren Verlauf des Projektkurses wechseln sich Theorie- und Praxisphasen an den jeweiligen Einsatzorten ab, bei denen die zuvor in den Theoriephasen erarbeiteten Inhalte umgesetzt werden. Der Projektkurs befähigt die Schülerinnen und Schüler eine Sportstunde eigenständig zu planen und durchzuführen. Abgeschlossen wird der Kurs mit einem Projekt, z. B. der Organisation eines Wettkampfes/Turniers, der Planung und Durchführung eines sportmotorischen Tests oder einer Exkursion mit sportlichem Schwerpunkt. Bei erfolgreicher Absolvierung dieses Projektkurses erwerben die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus ihre Sporthelferqualifikation und erhalten weiterhin Impulse zur Berufsorientierung, können ihr Engagement im Vereinsleben einbringen bzw. auf einer reflektierteren Ebene fortführen und Primärtugenden schulen. Zudem wird die Kooperation zwischen Grundschulen, Kitas sowie Vereinen und dem Ruhr-Gymnasium gestärkt.

1.5.4. Der Leistungskurs Sport

Seit dem Schuljahr 2012/13 können die Schülerinnen und Schüler des Ruhr-Gymnasiums den Leistungskurs Sport wählen. Neben den Schwerpunktsportarten Handball und Leichtathletik erhalten sie Einblicke in noch nicht institutionalisierte Sportspiele aus anderen Kulturkreisen. Des Weiteren nimmt der Leistungskurs Sport auch an örtlichen Sportveranstaltungen wie dem Ruhr-Marathon oder auch dem Ruhrtal-Marathon teil, um dadurch einerseits reizvolle Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten und –etappen im Hinblick auf die im Abitur zu erbringende Ausdauerleistung zu schaffen und andererseits zur Identifikation mit dem Ruhr-Gymnasium und der Stadt Witten beizutragen.

Zur Vertiefung der theoretischen Leistungskursinhalte wird eine Kooperation mit der medizinischen Fakultät der Universität Witten-Herdecke angestrebt. Im Rahmen dieser Kooperation ist sowohl eine medizinische Betreuung und Beratung als auch eine Ernährungsberatung zur Unterstützung der sportiven Schülerinnen und Schüler denkbar.

Durch den Kontakt mit der Universität erhalten die Schülerinnen und Schüler zudem Einblicke in mögliche Studiengänge und Berufswahlmöglichkeiten.

1.6. Das Fahrtenprogramm

Seit 1978 fahren die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse jedes Jahr zum Skifahren ins Südtiroler Ahrntal. Ausgerüstet werden sie dazu mit dem notwendigen Material aus dem stets aktuell gehaltenen schuleigenen Skikeller. Die Schülerinnen und Schüler werden von ausgebildeten Skilehrern des Kollegiums begleitet.

Ebenfalls in der Mittelstufe findet ein deutsch-französischer Schüleraustausch zwischen dem Collège Roger Salengro Houplines und dem Ruhr-Gymnasium mit sportlichen Schwerpunkten statt, wobei über Bewegung, Spiel und Spaß sprachliche und interkulturelle Lernprozesse ermöglicht werden.

Zu Beginn der Einführungsphase findet eine Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt statt. Einschließlich des Schuljahres 2014/2015 fahren die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase zum Bergwandern ins Hochgebirge.

Die Fachkonferenz hat vereinbart, dass ab dem Schuljahr 2015/16 die Fahrt einen wassersportlichen Schwerpunkt, u.a. mit Surfen, Stand Up Paddling und weiteren Trendsportarten, erhält.

1.7. Sportmotorischer Test in der Jahrgangsstufe 6

Seit 2009 nimmt die Jahrgangsstufe 6 des Ruhr-Gymnasiums am KIDS- AKTIV, dem sportmotorischen Test für Sechstklässler, teil. Das Testprofil besteht aus fünf Einzelaufgaben und erfasst die Dimensionen der Motorik (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Beweglichkeit) und der Konstitution (Körpergröße und –gewicht). Darüber hinaus werden Daten zum Sportverhalten außerhalb des Schulsports erhoben. Im Anschluss an den Test, der vom StadtSportVerband Witten in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sport und Sportwissenschaft der TU Dortmund (Prof. Dr. Volker Grabow) durchgeführt wird, können sowohl sportlich begabten als auch bewegungsgehemmten Kindern durch den StadtSportVerband gezielt auf ihren Bedarf ausgerichtete Angebote unterbreitet werden. Dieses entspricht den von dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) in seinem Konzept „Nachwuchsleistungssport 2020“ geforderten sportartübergreifenden Bewegungs-Checks. Ferner werden sowohl die sportlichsten Grundschulen als auch das sportlichste Gymnasium ermittelt, wobei das Ruhr-Gymnasium mehrfach als sportlichstes Gymnasium von Witten ausgezeichnet wurde. Die Ergebnisse des sportmotorischen Tests finden auch Berücksichtigung bei der Gestaltung des Sportunterrichts am Ruhr-Gymnasium.

Anhand der bei dem Test ermittelten Daten werden gezielt zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, die sich als talentiert für die Sportart Judo gezeigt haben, der am Ruhr-Gymnasium installierten Talentgruppe zugeführt. Dies kann zukünftig auch in anderen Sportarten, wie z.B. Handball, geschehen.

1.8. Kopplung von Schule und Sport

Duale sportliche Karriere bedeutet Erfolg im schulischen wie auch im sportlichen Bereich. Um diesen zu ermöglichen, tragen einerseits die Schülerinnen und Schüler ihren Teil dazu bei, andererseits auch die Schule. Das Ruhr-Gymnasium möchte diese dualen Karrieren nicht nur unterstützen, sondern auch aktiv fördern und nachhaltig begleiten.

Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Absprache und Vereinbarkeit von Trainings- und Wettkampfterminen. So werden am Ruhr-Gymnasium flexible Lösungen gesucht und durchgeführt, um den Leistungssportlern die Möglichkeit zu geben, am Training oder an Wettkämpfen teilzunehmen. Dabei ist es gängige Praxis, dass die Schülerinnen und Schüler, sollten sie aufgrund eines Wettkampfes nicht am Unterricht teilnehmen können, individuell mit dem Lehrpersonal Absprachen zur Nachholung der Unterrichtsinhalte treffen. So ist es möglich, z.B. Unterrichtsformen, Unterrichtszeit und Prüfungen individuell zu gestalten und an Trainings- und Wettkampftermine anzupassen. Darüber hinaus wird der Unterrichtsstoff mit Unterstützung des Fachlehrers oder des Teilinternats nachgearbeitet.

Neben terminlichen Absprachen ist das Zusammenwirken von Schule und Verein im Hinblick auf gezielte Nachwuchsförderung für das erfolgreiche Gelingen unabdingbar. Im Bereich Judo besteht bereits eine zwanzigjährige Tradition mit der Sportunion Annen, die durch konkrete Ansprechpartner auf beiden Seiten und regelmäßigen Austausch unterstützt wird. Diese Nachwuchsförderung wird in Zukunft auf weitere Sportarten, zum Beispiel Handball, ausgeweitet werden.

1.9. Das Sportteilinternat am Ruhr-Gymnasium

Das Ruhr-Gymnasium Witten beherbergt, als Partnerschule des Leistungssports, seit 2001 das Sportteilinternat.

Das Ziel des Sportteilinternats ist, sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern, die entweder bereits einen Kaderstatus besitzen oder im Perspektivkader sind, einen qualifizierten Nachführunterricht zu bieten. Dieser Nachführunterricht steht allen Witterner Schülerinnen und Schülern mit Kaderstatus zu Verfügung, also nicht nur Schülerinnen und Schülern des Ruhr-Gymnasiums.

Junge Leistungssportler stehen vor der Doppelbelastung Schule und Sport und genau hier setzt das Teilinternat an. Neben einem vollwertigen Mittagessen erhalten Schülerinnen und Schüler aller Schulformen die Möglichkeit mit Fachlehrern den z. B. durch die Teilnahme an Lehrgängen oder Wettkämpfen verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten, sich gezielt auf Klassenarbeiten oder Klausuren vorzubereiten und das Lernen, bedingt durch ein hohes Trainingspensum, zu organisieren. Natürlich gibt es auch Kadersportler, die dieses Angebot aufgrund durchgängig guter Schulnoten nicht in Anspruch nehmen.

Um dabei den Zeitverlust durch mehrmaliges Pendeln von der Schule nach Hause und wieder zur Trainingsstätte möglichst gering zu halten, werden die Sportler von montags bis donnerstags in der Zeit von 13 bis 16 Uhr betreut, so dass der Schultag inklusive Hausaufgaben danach beendet ist und direkt zur Trainingsstätte gefahren werden kann.

1.10. Das „Tandem“ – Zusammenarbeit zwischen der Bezirksregierung Arnsberg und den Kreissportbünden

Um das erklärte Ziel der Landesregierung NRW und des gemeinwohlorientierten Kinder- und Jugendsports zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, das darin besteht, in Schulen und Ganztagsangeboten umfassende und qualifizierte Angebote für Bewegung, Spiel und Sport zu schaffen, umzusetzen, wurde zwischen den von der Bezirksregierung für die Zusammenarbeit ernannten Beratern im Schulsport und der Koordinierungsstelle der Stadt- und Kreissportbünde in NRW eine Vereinbarung getroffen, um regionale und lokale Entwicklungsprozesse zu unterstützen und zu begleiten. Darunter fällt auch der Bereich der Kooperation von Schulen und Sportvereinen, was u.a. ein Aufgabenbereich der am Ruhr-Gymnasium seit mehreren Jahren als Beraterin im Schulsport tätigen Lehrerin ist.

2. Grundsätze fachmethodischer und fachdidaktischer Arbeit

2.1. Fachliche Grundsätze¹

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt der Sportunterricht den Schülerinnen und Schülern einen Lebens- und Erfahrungsraum besonderer Prägung und leistet hierdurch seinen spezifischen Beitrag zur Entwicklung und Förderung ganzheitlicher Bildung. Dabei soll bei allen Kindern und Jugendlichen die Freude an der Bewegung sowie am individuellen und gemeinschaftlichen Sporttreiben geweckt, erhalten und vertieft werden. Im Zentrum dieses Lern- und Erfahrungsfeldes stehen die eigene Bewegung und Körpererfahrung in unterschiedlichen individuellen und sozialen sportlichen Handlungszusammenhängen mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und Motiven sowie ihre Bedeutsamkeit für das Leben der Schülerinnen und Schüler als einzelne und in der Gemeinschaft.

Als pädagogische Leitidee für den Schulsport insgesamt wird folgender Doppelauftrag formuliert: Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

Um diesen Leitsatz umsetzen zu können, fördert der Sportunterricht am Ruhr-Gymnasium Witten den Bildungsprozess der Schülerinnen und Schüler in seiner personalen, sozialen und fachlichen Dimension. Gemäß des Lehrplans wird Bildung dabei als Lern- und Entwicklungsprozess verstanden, der sich auf die Schülerin/den Schüler bezieht und in dem kognitives, emotionales, fachliches und fachübergreifendes Lernen, individuelle und soziale Erfahrungen, Theorie und Praxis miteinander verknüpft und ethische Kategorien vermittelt und angeeignet werden.

Der Sportunterricht soll Hilfen zur persönlichen Entfaltung in sozialer Verantwortlichkeit geben. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, für ihr Lernen selbst verantwortlich zu sein, in der Bewältigung anspruchsvoller Lernaufgaben ihre Kompetenzen zu erweitern, mit eigenen Fähigkeiten produktiv umzugehen, um so dauerhafte Lernkompetenzen aufzubauen.

Ein derartiges Bildungsverständnis zielt nicht nur auf Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit, sondern auch auf die Entwicklung von Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit.

Aufgrund der einmaligen erfahrbaren Auseinandersetzung mit der Körperlichkeit des Menschen, die in Bewegung, Spiel und Sport unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven thematisiert wird, leistet das Fach Sport in der gesamten Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler einen eigenständigen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag.

¹ vgl. im Folgenden Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Sport. 1. Auflage. Düsseldorf. S. 9f.

Der Doppelauftrag „Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport und Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur“ wird gemäß der Richtlinien und Lehrpläne im Sportunterricht immer auf der Grundlage der sechs pädagogischen Perspektiven realisiert, die in den Rahmenvorgaben ausführlich erläutert sind:²

- Wahrnehmungsfähigkeit verbessern, Bewegungserfahrungen erweitern (A)
- Sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten (B)
- Etwas wagen und verantworten (C)
- Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen (D)
- Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen (E)
- Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln (F)

Der Kernlehrplan Sport geht von einer übergreifenden fachlichen Handlungskompetenz als Zielperspektive aus. Sie ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich in ihren Lebens- und Erfahrungsräumen auf die Wirklichkeit von Bewegung, Spiel und Sport in unterschiedlichen sozialen Konstellationen mit unterschiedlichen Sinnrichtungen und Motiven einzulassen, diese sportlichen Lebens- und Erfahrungsräume für sich selbst und für andere gewinnbringend zu gestalten und das eigene Tun und Erleben mit Blick auf die Bedeutung für die eigene Person und die Person anderer kritisch zu reflektieren und zu beurteilen.

Diese umfassende Handlungskompetenz integriert ausgehend von der für das Fach Sport zentralen Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz fachspezifische Methoden- und Urteilskompetenz. Sie umfasst nicht nur gekonntes und reflektiertes sportliches Bewegungshandeln, sondern bezieht die Fähigkeit ein, situativ sachgerecht und methodisch sinnvoll zu handeln, sich in sportlichen Handlungssituationen individuell und sozial verantwortlich zu verhalten und sportliche Handlungssituationen, Sachverhalte und Fragestellungen nach einsichtigen und nachvollziehbaren Kriterien zu beurteilen und zu bewerten. Über diese fachliche Kompetenzentwicklung hinaus leistet der Sportunterricht einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau personaler und sozialer Kompetenzen.

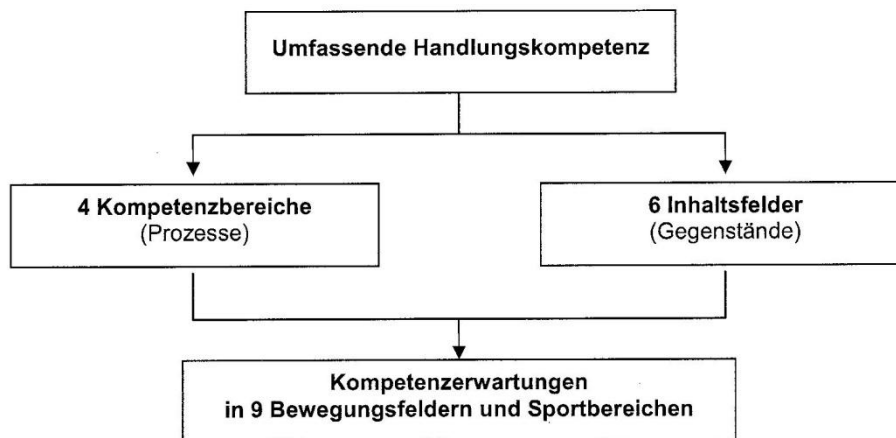
In diesem Zusammenhang trägt der Schulsport insgesamt zu Querschnittsaufgaben von Schule wie Werteerziehung, soziale Verantwortung, Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven und Lebensformen, Ächtung von Diskriminierung, kulturelle Mitgestaltung und interkulturelles Verständnis bei. Bereits im Sportunterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums erwerben die Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch mit Blick auf das Fach Sport in der gymnasialen Oberstufe, Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen im Rahmen einer reflektierten Praxis in enger Praxis-Theorie-Verknüpfung fachliche Fragestellungen und Sachverhalte zu beurteilen, um auch komplexe sportliche Handlungssituationen entsprechend zu bewältigen. Diese Handlungskompetenz ist Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler eine eigene bewegungs- und sportbezogene Identität ausbilden können.

² Die jeweils aktuelle Fassung ist unter www.standardsicherung.nrw.de bzw. unter www.schulsport-nrw.de zu finden

Zur weiteren Strukturierung der Handlungsfähigkeit, die der Sportunterricht vermitteln soll, werden im Folgenden die Kompetenzbereiche Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz, Methodenkompetenz und Urteilskompetenz dargestellt.

2.2. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder, Bewegungsfelder und Sportbereiche sowie Kompetenzerwartungen³

Die eben angesprochene umfassende Handlungskompetenz differenziert sich in Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder aus.⁴



5

Kompetenzbereiche repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Die dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lern-Prozess Beteiligten zu verdeutlichen.

Inhaltsfelder systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Sportunterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

Bewegungsfelder und Sportbereiche strukturieren die konkreten fachlichen Inhalte orientiert an den Vorgaben der Rahmenvorgaben für den Schulsport.

³ vgl. im Folgenden:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/sp/KLP_GOSt_Sport.pdf, S. 16-19

⁴ http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/sp/KLP_GOSt_Sport.pdf, S. 15

⁵ ebd.

Kompetenzerwartungen führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die auf verschiedenen Stufen innerhalb der acht Schuljahre bis zum Ende der Sekundarstufe II erreicht werden sollen.

Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der gesamten gymnasialen Laufbahn und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht Sportunterricht nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüberhinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

2.2.1. Kompetenzbereiche⁶

Die umfassende Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport wird fachlich durch die folgenden Kompetenzbereiche strukturiert:

- Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Sachkompetenz

Dabei bildet die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz das Zentrum der fachlichen Kompetenzentwicklung und jeweils den Ausgangspunkt für die Entfaltung der Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Die Erweiterung der fachlichen Kompetenzbereiche im Vergleich zur Sekundarstufe I um den Bereich der Sachkompetenz ermöglicht es dem Sportunterricht in der gymnasialen Oberstufe, den vertieften theoretischen und wissenschaftspropädeutischen Ansprüchen in differenzierter Weise gerecht zu werden.

Vor diesem Hintergrund verbindet vor allem in der Oberstufe eine enge Praxis-Theorie-Verknüpfung durchgehend sportliches Handeln mit reflektiertem theoretischem Wissen.

⁶ vgl. im Folgenden Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Sport. 1. Auflage. Düsseldorf. S. 13ff.

Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz⁷

Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz bildet die Basis einer umfassenden Handlungskompetenz in Bewegung, Spiel und Sport. Dabei sind Bewegung und Wahrnehmung wechselseitig aufeinander bezogen, da sportliches Bewegungshandeln immer auch von kognitiven und psychischen Vorgängen bestimmt ist und als Ausdruck des Zusammenwirkens somatischer, kognitiver und psychischer Faktoren verstanden wird. Die Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz fördert bei den Schülerinnen und Schülern einerseits die Fähigkeit, in sportlichen Handlungssituationen flexibel und genau wahrzunehmen, um daraus Handlungsentscheidungen abzuleiten. Andererseits prägt dieser Kompetenzbereich psycho-physische, technisch-koordinative, taktisch-kognitive und ästhetisch-gestalterische Kompetenzen aus, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, in unterschiedlichen sportlichen Handlungssituationen situationsangemessen erfolgreich zu handeln.

Methodenkompetenz⁸

Die Methodenkompetenz bündelt auf Grundlage der Erfahrungen und des erworbenen Wissens in der Sekundarstufe I in der gymnasialen Oberstufe differenzierte Verfahren zur Beschaffung, Aufbereitung, Strukturierung und Anwendung sportbezogener Informationen und relevanten Fachwissens, damit die Schülerinnen und Schüler sachgerecht und reflektiert im Sinne einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung mit Problemstellungen umgehen können. Dabei stehen insbesondere jene Verfahrenskennnisse und Fähigkeiten im Mittelpunkt, die es ihnen ermöglichen, sich selbstständig strukturiert mit Aufgaben aus den unterschiedlichen Bereichen sportlichen Handelns auseinanderzusetzen sowie eigenverantwortlich angemessene Lösungswege und Handlungspläne zu entwerfen und zu reflektieren. So sollen die Schülerinnen und Schüler zunehmend in die Lage versetzt werden, bei der Analyse und Strukturierung von Sachverhalten einerseits sportbezogene praktische Verfahren im Bewegungsvollzug, andererseits analytische Verfahren, wie z.B. Methoden der Bewegungsanalyse, anzuwenden. Neben der Auseinandersetzung mit diesen methodisch-strategischen Verfahren werden in diesem Kompetenzbereich auch die Fähigkeiten zur sachgerechten und reflektierten Anwendung sozial-kommunikativer Kompetenzen in unterschiedlichen sportlichen Organisationsformen und Rollen gefördert.

⁷ vgl. im Folgenden Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Sport. 1. Auflage. Düsseldorf. S. 13ff.

⁸ vgl. im Folgenden ebd. S. 13ff.

Urteilskompetenz⁹

Urteilskompetenz basiert auf der erworbenen Sach- und Methodenkompetenz. Sie umfasst in der Regel die kritisch-reflektierte Auseinandersetzung mit der erlebten sportlichen Wirklichkeit. Dabei gewinnt in der gymnasialen Oberstufe zunehmend das selbstständige, differenzierte, auf Kriterien gestützte Beurteilen an Bedeutung. Dies impliziert auch im Transfer auf die eigene und gesellschaftliche Sportpraxis das Finden eines eigenen Urteils eben sowie das verständigungsorientierte Abwägen im Diskurs mit anderen. Das argumentativ schlüssige Abwägen und Bewerten sportbezogener Sachverhalte stützt sich damit bei den Schülerinnen und Schülern sowohl auf differenzierte sportpraktische Erfahrungen als auch auf vertiefte Sach- und Methodenkompetenzen. Dies ist eine wichtige Grundlage, um die Schülerinnen und Schüler zu einer vertieften kritischen Auseinandersetzung mit den differenzierten Ausprägungen der gesellschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen.

Sachkompetenz¹⁰

Die Sachkompetenz ist erst für die gymnasiale Oberstufe relevant. Sportbezogene Handlungskompetenz basiert, insbesondere in der gymnasialen Oberstufe, auf systematischem, grundlegendem Wissen in den Bereichen Bewegung, Spiel und Sport. Für die Realisierung des eigenen sportlichen Handelns, für sportliches Handeln im sozialen Kontext sowie für den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit ist Sachkompetenz für die Schülerinnen und Schüler von zentraler Bedeutung. Daraus entsteht die Forderung, dass sie sich sporttheoretisches Hintergrundwissen sowie Fach- und Sachkenntnisse aus unterschiedlichen sportlichen Handlungsbereichen und verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zunehmend selbstständig aneignen und dieses Wissen zur Erläuterung und Beurteilung sportlicher Anforderungssituationen anwenden können. Dazu gehört auch, dass ausgewählte Aspekte und Probleme der differenzierten gesellschaftlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur erschlossen und eingeordnet werden können. Damit entwickeln die Schülerinnen und Schüler im Sportunterricht einerseits vertiefte sportbezogene, kenntnisbasierte Kompetenzen in den Bewegungsfeldern und Sportbereichen; andererseits setzen sie sich mit grundlegenden Sachverhalten, Zusammenhängen und Strukturen von Bewegung, Spiel und Sport in wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Kontexten auseinander. Insgesamt fördert dieser Kompetenzbereich damit in der gymnasialen Oberstufe die Entwicklung einer erweiterten wissenschaftspropädeutischen und interdisziplinären Handlungskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern.

⁹ vgl. im Folgenden vgl. im Folgenden Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Sport. 1. Auflage. Düsseldorf. S. 13ff.

¹⁰ vgl. im Folgenden: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2014): Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Sport. 1. Auflage. Düsseldorf. S. 17.

2.2.2. Inhaltsfelder¹¹

Kompetenzen entwickeln sich mit Bezug auf fachliche Inhalte. Die nachfolgenden obligatorischen sechs Inhaltsfelder bestimmen bewegungsfeld- und sportbereichsübergreifende fachliche Schwerpunkte. Damit werden jeweils die zentralen fachlichen Inhalte festgelegt, die in enger Anbindung an das Bewegungshandeln den Praxis-Theorie-Verbund im Sportunterricht aufgreifen:

- A. Körpererfahrung, Bewegungsstruktur und Bewegungslernen
- B. Bewegungsausdruck, Bewegungsästhetik und Bewegungsgestaltung
- C. Emotionen und Handlungssteuerung
- D. Leistung und Leistungsverständnis
- E. Kooperations- und Konkurrenzverhalten
- F. Gesundheit und Gesundheitsverständnis

2.2.3. Bewegungsfelder und Sportbereiche¹²

Folgende Inhalte und Gegenstände sind in den aufgeführten Bewegungsfeldern und Sportbereichen obligatorisch.

	Bewegungsfelder und Sportbereiche	Obligatorik
1	Den Körper wahrnehmen und Bewegungsfähigkeiten ausprägen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Abwärmen • Fitness- und Konditionstraining • Funktionsgymnastik, Haltungsaufbau (z.B. Rückenschule), Entspannungsmethoden
2	Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • Kleine Spiele und Pausenspiele • Spiele aus anderen Kulturen Spielangebote im Umfeld der Schule und in unterschiedlichen Umgebungsräumen
3	Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende leichtathletische Disziplinen (Sprint, Weit- und Hochsprung, Wurf und Stoß) • Formen ausdauernden Laufens • leichtathletischer Mehrkampf
4	Bewegen im Wasser – Schwimmen	<ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Schwimmtechniken einschließlich Start und Wende • ausdauerndes Schwimmen • Wasserspringen, Tauchen, Rettungsschwimmen
5	Bewegen an Geräten – Turnen	<ul style="list-style-type: none"> • Turnen an Geräten (Bank oder Balken, Barren oder Reck, Boden, Sprunggerät) • Turnen an Gerätebahnen oder -kombinationen • Akrobatik
6	Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste	<ul style="list-style-type: none"> • Gymnastik mit und ohne Handgerät (z. B. Seil, • Ball, Reifen, Gymnastikband) • Gymnastik mit Materialien (z. B. Plastiksäcke, Luftballons, Folien,

¹¹ vgl. MSW. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Sport. Stand 06.07.2010. S. 21

¹² vgl. MSW. Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Sport. Stand 06.07.2010. S. 25

		<p>Tücher) oder mit Objekten (z. B. Besen, Stühle, Schirme)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fitnessgymnastik (z. B. Rope-Skipping, Step-Aerobic) • Pantomime oder Bewegungstheater oder Tanzen in unterschiedlichen Erscheinungsformen (z. B. Volkstanz, Standardtanz, Hip-Hop) oder Jonglage
7	Spiele in und mit Regelstrukturen – Sportspiele	<ul style="list-style-type: none"> • Mannschaftsspiele (z. B. Basketball, Fußball, Handball, Hockey, Volleyball) • Partnerspiele (z. B. Badminton oder Tennis oder Tischtennis)
8	Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport / Bootssport / Wintersport	<ul style="list-style-type: none"> • Fortbewegung auf Rädern und Rollen (z. B. Fahrradfahren, Rollschuhlaufen, Inline-Skating) oder Gleiten auf dem Wasser (z. B. Rudern, Kanufahren, Surfen, Segeln) oder Gleiten auf Schnee und Eis (z. B. Skifahren und Skilaufen, Snowboardfahren, Eislaufen und Eisschnelllauf)
9	Ringern und Kämpfen – Zweikampfsport	<ul style="list-style-type: none"> • normungebundene Kampfformen oder Zweikampfformen mit direktem Körperkontakt (z. B. Ringen, Judo) oder Zweikampfformen mit Gerät (z. B. Fechten) • Hinweis: Kampfsportarten, deren Handlungsziel es ist, den Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie gar zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und stellen keine Schulsportarten dar.

2.3.4. Kompetenzerwartungen

Die gemäß des Kernlehrplans Sport vorgegebenen Kompetenzerwartungen, die in ihrer Gesamtheit die am Ende der Jahrgangsstufe 6 bzw. am Ende der Jahrgangsstufe 9 von den Schülerinnen und Schülern erwarteten Kompetenzen kennzeichnen finden sich im Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen¹³ auf den Seiten 21ff.

Dabei bilden vor dem Hintergrund der zu erwerbenden umfassenden fachlichen Handlungskompetenz die Kompetenzerwartungen der Bewegungs- und Wahrnehmungskompetenz jeweils Ausgangs- bzw. Bezugspunkt für die im unmittelbaren fachlichen Zusammenhang stehende Methoden- und Urteilskompetenz.

¹³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2011): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I für das Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Sport. 1. Auflage. Düsseldorf. S. 21ff..

2.3. Individuelle Förderung im Sportunterricht

2.3.1. Konzept zur individuellen Förderung

Individuelle Förderung ist unverzichtbar, wenn in einem kompetenzorientierten Unterricht ein bestimmter Output (verbindliche Kompetenzerwartungen) von allen Schülerinnen und Schülern verlangt wird, unabhängig von welcher Lernausgangslage sie jeweils starten.

2.3.2. Grundsätze zur individuellen Förderung

Die Fachkonferenz Sport des Ruhr-Gymnasiums empfiehlt entsprechend des Leitsatzes „Stärken stärken und Schwächen schwächen“ organisatorische und methodische Möglichkeiten, die dann eingesetzt werden, wenn herausragende Begabungen und Stärken oder aber Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten (Ängste, Aggressionen, physische oder psychosoziale Defizite) im Sport auftreten:

- fakultative oder verbindliche binnendifferenzierende Maßnahmen
- verbindliche Verfahrensweisen bei grobem Fehlverhalten
- bei beobachtbaren Lernhemmnissen und Konflikten greift das Beratungskonzept durch Lehrer, Experten, die Streitschlichter oder den Schulsozialarbeiter
- bei vorhandenen besonderen Begabungen und Stärken werden der Besuch von Arbeitsgemeinschaft oder die Teilnahme an Schulwettkämpfen empfohlen

2.3.3. Maßnahmen äußerer Differenzierung

Das Ruhr-Gymnasium hat folgende Maßnahmen zur äußeren Differenzierung:

- In den Jahrgangsstufen fünf bis sieben stellen die individuell wählbaren Sport-schwerpunkte einen Rahmen der äußeren Differenzierung hinsichtlich individueller Schülerinteressen dar.
- Im Laufe der Sekundarstufe I besteht weiterhin die Möglichkeit einen roten sportlichen Faden durch die Schullaufbahn zu ziehen, in dem der WP II-Kurs „Gesundheit“ angeboten wird.
- In der Sekundarstufe II werden vielfältige unterschiedliche Profilkurse, welche die Schülerinnen und Schüler wählen können, als Maßnahme zur Individualisierung durch äußere Differenzierung angeboten.
- Die Schülerinnen und Schüler können ferner in der Qualifikationsphase den Projektkurs Sport belegen oder sich bereits in der Mittelstufe zum Sporthelfer ausbilden lassen.
- Fördergruppen im AG- oder Schulmannschaftenbereich für begabte und besonders interessierte Schülerinnen und Schüler sind fester Bestandteil der sportlichen Seite des Ruhr-Gymnasiums.

2.3.4. Maßnahmen zur Gestaltung individualisierten Lernens

Die Fachkonferenz Sport beschließt grundsätzliche Verfahrensweisen zu einem individualisierten Unterricht, ohne die Verantwortung, die persönliche Ausprägung der Unterrichtsstile einzelner Lehrkräfte sowie die spezifischen Umstände einzelner Lerngruppen unbeachtet zu lassen. Sie empfiehlt lerngruppen- oder jahrgangsbezogene Diagnoseverfahren zur professionalisierten Ermittlung der unterrichtlichen Voraussetzungen für den Sportunterricht. Diese sollen zur Ermittlung der Lernausgangslage für spezielle Unterrichtsvorhaben genutzt werden,

- Physisch/motorische Tests
 - zur Fitness, z. B. den Cooper-Test,
 - zur Technik/Taktik durch Beobachtung, Videoanalyse, Fremd- und Selbsteinschätzungsbögen (Kann - Blätter, Lerntagebücher) vor den entsprechenden UV z. B. in den Bewegungsfeldern 3 und 7
- Diagnostische Maßnahmen zur Ermittlung von besonderen lernfördernden oder lernhindernden Faktoren (u.a. Ängste, kooperative Fähigkeiten, Selbstwirksamkeitserwartung, Konzentrationsfähigkeit und Beharrlichkeit, Motivation ...), die eine wesentliche Grundlage für die individuelle Lernberatung durch die Lehrperson bilden.

Empfehlenswert ist es, dass mit den Diagnoseergebnissen im Sportunterricht weitergearbeitet wird.

Im Sinne eines möglichst selbstgesteuerten, kompetenzorientierten Unterrichts und dem Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler je nach ihren Fähig- und Fertigkeiten zunehmend selbst für ihr weiteres Lernen sensibilisiert werden und Verantwortung übernehmen. Hierfür bietet sich eine dialogische möglichst offene Lernberatung, die eher begleitend als bestimmend die Ergebnisse vorausgegangener Diagnostik gemeinsam individualisierte Lernziele und Lernwege nutzt, an.

2.3.5. Anlassbezogene individuelle Förderung

Für den Fall besonderer Ereignisse, die den normalen Lernfortschritt einzelner Schülerinnen und Schüler unterbrechen (z.B. längerfristige Erkrankung, Verletzungen, massiver Leistungseinbruch) wurden folgende Verfahrensweisen vereinbart:

- verbindliche Aufgabenstellungen für nicht „aktiv“ am Unterricht teilnehmende Schülerinnen und Schüler (z. B. Protokollführung, Beobachtungsaufgaben, diagnostische Fremdeinschätzung nach klaren Kriterien, vorbereitende Theorieelemente)
- die Durchführung von teilgruppen-, jahrgangsstufen- oder klassenbezogenen Maßnahmen zur Durchführung besonderer Schwerpunktsetzungen (z.B. Förderung der Schwimmfähigkeit, Ablegung des Bronzezeichens)

2.4. Fächerverbindender / fachübergreifender Unterricht

Das Fach Sport zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass viele theoriebezogene Inhalte des Faches immanent fachübergreifend sind. So werden u.a. Sachinhalte der Sportpsychologie, Sportpädagogik, Sportbiologie, Sportsoziologie berücksichtigt und thematisiert.

Neben dem praktischen erleb- und durchführbaren Sportunterricht wird diese Verbindung besonders im Bereich des Wahlpflichtfaches II „Gesundheit“ (s.o.) erkennbar. Diesen können interessierte Schülerinnen und Schüler nach der Klasse sieben als roten sportlichen Faden ihrer Schullaufbahn wählen. Dabei wird in dem zweistündigen Kurs, der fächerübergreifend angelegt ist und schriftliches Arbeiten im Fach Sport einübt, u.a. auf die Anforderungen in der Oberstufe vorbereitet

2.5. Freiwillige Schulsportgemeinschaften

Auch außerhalb des regulären Sportunterrichtes nehmen Schülerinnen und Schüler des Ruhr-Gymnasiums sportlich am Schulleben teil. Nicht nur im Rahmen der Pausen wird das Angebot der Pausenligen gerne genutzt, sondern auch die Schulsportgemeinschaften erfreuen sich großer Beliebtheit:

- Fitness-AG
- Lauf-AG
- Schwimm-AG
- Schach-AG
- Tanzprojekte
- Fußball-AG

2.6. Bildungspartner NRW

Das Ruhr-Gymnasium Witten wurde auf dem Kongress „Bildung braucht Bewegung“ am 15.4.2013 in Düsseldorf als eine der ersten Schulen zum „Bildungspartner NRW – Sportverein und Schule“ ernannt. Bei dieser Initiative des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW wird die systematische und nachhaltige Zusammenarbeit von Schule und Sportverein gefördert.

Im Rahmen dieses Kongresses präsentierte sich das Ruhr-Gymnasium sowohl auf dem „Markt der Möglichkeiten“ als auch mit einem Vortrag innerhalb eines Forums zum Thema „Sportverein und Schule: Gemeinsam mehr bewegen in Schule, Verein und Kommune“. Das Ruhr-Gymnasium stellte seine Kooperation mit dem ETSV Witten vor und informierte über Gelingensbedingungen, Stolpersteine und Perspektiven.

Neben den bereits bestehenden Bildungspartner ETSV sind weitere Bildungspartner-schaften in Vorbereitung.

2.7. Sporthelfer

Seit dem Schuljahr 2012/2013 werden am Ruhr-Gymnasium in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und der Bezirksregierung Arnsberg Sporthelfer ausgebildet.

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu befähigt, Sportangebote für sich und andere zu organisieren und durchzuführen. Sie sollen dabei ihre Interessen und die ihrer Mitschüler vertreten und in die Planung und Durchführung von Sportveranstaltungen einbringen. Eingesetzt werden die Sporthelfer bereits zur Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften der Schule, im Pausensport sowie bei Sportveranstaltungen der Schule, z.B. der Bundesjugendspiele. Ferner ist perspektivisch der Einsatz der Sporthelfer zur Unterstützung der Skifahrt in Klasse acht geplant.

Zusätzlich werden Sporthelfer sportartspezifisch weiterqualifiziert und erhalten eine Zusatzausbildung im Bereich Handball, der darüber hinaus eine Schwerpunktsportart im Leistungskurs Sport darstellt.

Das erfolgreiche absolvieren der Ausbildung zum Sporthelfer wird neben dem Erhalt einer Urkunde mit einer Bemerkung auf dem Zeugnis versehen.

2.8. DFB-Junior-Coach

Als eine der wenigen Pilot-Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg hat das Ruhr-Gymnasium die Ausbildung zum DFB-Junior-Coach angeboten. Hierbei wurden den Schülerinnen und Schülern in 40 Lerneinheiten Kenntnisse zur Gestaltung von Trainingseinheiten und im Umgang mit Kindern vermittelt. Bei dieser Qualifizierung ergibt sich, neben einer Fußballaffinität der Teilnehmer, vor allem das Finden von sozialen Talenten. Mit dieser Ausbildung können die Schülerinnen und Schüler in Vereinen tätig werden oder auch den AG-Bereich der Schule unterstützen, wodurch sich auf dieser Ebene erneut eine Verknüpfung von Vereinssport und Schule ergibt.

2.9. Schul-, Sportfeste und Aktionstage

Leisten und Leistung zu erfahren, sind unverzichtbare Bestandteile des Sports. Deshalb ist auch bei zahlreichen Schul- und Sportfesten Bewegung und Sport eine feste Größe – und dies im inner- und außerschulischen Bereich.

So ist beim jährlichen Sportfest die gesamte Sekundarstufe I in unterschiedlichen Sportbereichen in Bewegung. Im letzten Schuljahr wurde nach mehrjähriger Unterbrechung die Tradition der Bundesjugendspiele für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I wieder aufgenommen.

Bei den schulinternen Turnieren wie dem Turnier der Fußball-Pausenliga und dem jährlichen Schwimmwettbewerb der Klassen sechs bekommen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit ihr sportliches Können unter Beweis zu stellen. So beinhaltet der Schwimmwettbewerb neben sportlichen Einzelwettkämpfen in den verschiedenen Schwimmmarten auch Klassenstaffeln und verschiedene Wasserspiele mit anschließender Ehrung der Teilnehmer. Im Rahmen des Schwimmunterrichtes können Schwimmabzeichen bis Gold erworben werden.

Für soziale Zwecke und Gemeinschaftsprojekte der Schule engagieren sich die Schülerinnen und Schüler beim jährlich stattfindenden Sponsorenlauf.

Des Weiteren finden regelmäßig im Bereich Fußball Schüler-Lehrer-Turniere statt, bei denen Schülermannschaften gegen eine Lehrermannschaft antreten.

2.10. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Neben dem umfangreichen AG-Angebot (s. Kapitel 2.5.) kooperiert das Ruhr-Gymnasium seit mehreren Jahren mit verschiedenen örtlichen Vereinen, um so das sportliche Angebot im AG-Bereich zu vergrößern und Talentsichtung und Talentförderung zu betreiben, woraus auch zahlreiche Schulmannschaften entstehen.

Am Ruhr-Gymnasium bestehen und bestanden folgende sportliche Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit örtlichen Vereinen:

- Handball (Eisenbahner Turn- und Sportverein Witten)
- Judo (Sport Union Annen - Landesleistungszentrum)
- Leichtathletik (Sport Union Annen)
- Rudern (Ruder-Club Witten)
- Rugby (Wittener Turnverein)
- Tennis (Turngemeinde Witten)
- Trampolin (Sport Union Annen)

Zusammen mit den in Kooperation mit Sportvereinen betriebenen Sportarten ist damit ein weites Feld an Sportbereichen abgedeckt. Durch diese enge Zusammenarbeit profitieren sowohl die Schule als auch die Sportvereine, da einerseits den Schülerinteressen entsprochen werden kann und andererseits für Vereine die Option besteht, sich und ihren Sport zu präsentieren und Nachwuchs für sich zu gewinnen.

Aus den angebotenen Schulsportgemeinschaften erwachsen zahlreiche Schulmannschaften, deren Wettkampfteilnahme von Trainern der Kooperationspartner des Ruhr-Gymnasiums erfolgreich unterstützt wird.

3. Lehr- und Lernmittel

Grundsätzlich gibt es bis auf die Arbeit im Sportleistungskursbereich keine verbindlichen Absprachen hinsichtlich zu nutzender Lehr- und Lernmittel. Die Fachkonferenz richtet sich hierbei nach den Leitlinien einer adäquaten und reflektierten Mediennutzung, um den Schülerinnen und Schülern ein sinnstiftendes, kompetenzorientiertes und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen.

Im Rahmen des Sportleistungskurses wird mit folgenden Lehrwerken gearbeitet:

- Weineck, A. und Weineck, J. (2010): Leistungskurs Sport, Sportbiologische und -trainingswissenschaftliche Grundlagen. Band 1. 8. Auflage. Verlag Sportbuch- und Medienverlag Weineck.
- Weineck, A. und Weineck, J. (2010): Leistungskurs Sport, Sportbiologische und -trainingswissenschaftliche Grundlagen. Band 2. 8. Auflage. Verlag Sportbuch- und Medienverlag Weineck.

- Weineck, A. und Weineck, J. (2010): Bewegungswissenschaftliche und gesellschaftspolitische Grundlagen. Band 3. 7. Auflage. Verlag Sportbuch- und Medienverlag Weineck.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

4.1. Maßnahmen der fachlichen Qualitätskontrolle

Am Ruhr-Gymnasium soll zukünftig die Arbeit der Fachkonferenz in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Zum Beispiel sollen die Auffrischung der Rettungsfähigkeit, weitere fachkonferenzinterne Fortbildungen, Weiterentwicklung von Aufgabenformaten etc. systematisch dokumentiert und perspektivisch entwickelt werden.

4.2. Pläne zur regelmäßigen Evaluation des schulinternen Curriculums

Die Fachkonferenz Sport evaluiert in regelmäßigen Abständen die Qualität und Gestaltung ihrer Profile. Bei veränderten Ausgangsbedingungen (neues Sportstättenangebot, Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern, neuen Trendsportarten etc.) können auf der Basis des Kernlehrplans Sport jederzeit Anpassungen vorgenommen werden. Dieses beinhaltet auch neue Kursprofile. Ebenso evaluiert die Fachkonferenz die Machbarkeit und Umsetzbarkeit des schulinternen Lehrplans und nimmt gegebenenfalls Änderungen vor.